

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 5

Ausgegeben Düsseldorf, den 15. Mai

2013

Inhalt

	Seite		Seite
Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung der Gesetzesvertretenden Verordnung über die Gewährung von Beihilfen bei Krankheit, Geburt und Tod.....	129	Satzung zur Änderung der Gemeindegemeinde Kolln, Kirchenkreis Saar-West.....	131
Spruchkammer nach der Lehrbeanstandungsordnung ..	130	Generalversammlung 2013 Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank	131
Satzung zur Änderung der Satzung für das Evangelische Verwaltungsamt im Kirchenkreis Moers	130	Personal- und sonstige Nachrichten.....	132

Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung der Gesetzesvertretenden Verordnung über die Gewährung von Beihilfen bei Krankheit, Geburt und Tod

Vom 15. März 2013

Auf Grund der Artikel 130 und 150 der Kirchenordnung hat die Leitung der Evangelischen Kirche im Rheinland folgende Gesetzesvertretende Verordnung beschlossen:

§ 1

Änderung der Gesetzesvertretenden Verordnung über die Gewährung von Beihilfen bei Krankheit, Geburt und Tod

Die Gesetzesvertretende Verordnung über die Gewährung von Beihilfen bei Krankheit, Geburt und Tod vom 10. September 2010 (KABl. 2010, S. 238) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 werden die Wörter „ist die Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und Todesfällen (Beihilfenverordnung – BVO) des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden, soweit in dieser Notverordnung oder in anderen kirchlichen Vorschriften nicht etwas anderes bestimmt ist.“ durch die Formulierung „sind die Vorschriften zur Gewährung von Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen für die Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden, soweit in dieser Gesetzesvertretenden Verordnung oder in anderen kirchlichen Vorschriften nicht etwas anderes bestimmt ist.“ ersetzt.
2. Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
„An die Stelle der Obersten Dienstbehörde, des Finanzministeriums sowie des Finanzministeriums in Verbindung mit anderen Stellen tritt das Landeskirchenamt.“
3. In § 1 Absatz 2 werden die Wörter „ist die Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen an Angestellte, Arbeiter und Auszubildende (BVO Ang) des Landes Nordrhein-Westfalen in ihrer jewei-

ligen Fassung anzuwenden, soweit in dieser Notverordnung oder anderen kirchlichen Vorschriften nicht etwas anderes bestimmt ist.“ durch die Formulierung „ist die Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Geburts- und Krankheitsfällen an Tarifbeschäftigte (BVOTb NRW) in ihrer jeweiligen Fassung und mit der Maßgabe anzuwenden, dass Voraussetzung für die Gewährung von Beihilfen ist, dass das Arbeitsverhältnis vor dem 1. Januar 2000 begründet wurde und weiterhin ununterbrochen fortbesteht, soweit in dieser Notverordnung oder in anderen kirchlichen Vorschriften nicht etwas anderes bestimmt ist.“ ersetzt.

4. In § 1 wird hinter Absatz 2 folgender Absatz 3 angefügt:
„(3) Die Gewährung der Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen für Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte als Lehrkräfte, deren Besoldung und Versorgung im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung refinanziert wird, richten sich nach den Beihilfebestimmungen des Bundeslandes, in dem die Schule liegt.“
5. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird gestrichen.
 - b) Es wird folgender neuer Absatz 1 eingefügt:
„(1) § 1 der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen (Beihilfenverordnung – BVO) des Landes Nordrhein-Westfalen erhält folgenden neuen Absatz 7:
„(7) Beihilfeberechtigte, die die Sabbatjahrregelung in Anspruch nehmen oder sich im Altersteildienst befinden, behalten während der Anspar- und Freistellungsphase ihren Beihilfeanspruch.“
 - c) Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:
„§ 6 Absatz 1 Satz 7 der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen wird durch folgende Sätze ersetzt:
„Zu den Kosten der Hin- und Rückfahrt einschließlich der Gepäckbeförderung wird bei notwendigen Behandlungen in einem Ort außerhalb des Wohnsitzbundeslandes insgesamt ein Zuschuss von 100 Euro,

innerhalb des Wohnsitzbundeslandes ein Zuschuss von 50 Euro gewährt. Der Zuschuss in Höhe von 100 Euro kann nur gewährt werden, wenn bei Beihilfeberechtigten durch das amts- oder vertrauensärztliche Gutachten im Rahmen des Voranerkennungsverfahrens bestätigt wird, dass der gewünschte Heilerfolg nur durch eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme in einer Einrichtung außerhalb des Wohnsitzbundeslandes erreicht werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird unabhängig von dem Ort der gewählten Einrichtung ein Zuschuss von 50 Euro gewährt. Beihilfeberechtigten mit Wohnsitz außerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland werden pauschal 100 Euro, höchstens aber die tatsächlichen Kosten erstattet.“

d) Nach Absatz 7 wird folgender Absatz 8 eingefügt:

„(8) Bei Personen nach § 2, die zum 1. Januar 2006 nicht die Möglichkeit hatten, in eine private Krankenversicherung aufgenommen zu werden oder die bei Abschluss einer privaten Krankenversicherung einen Aufschlag von mindestens 70 vom Hundert zahlen müssten oder die zu diesem Zeitpunkt das 60. Lebensjahr vollendet haben, werden die Aufwendungen weiter nach dem bis zum 31. Dezember 2005 geltenden Recht als beihilfefähig anerkannt.“

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Gesetzesvertretende Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft. Zum selben Zeitpunkt tritt die Verwaltungsverordnung zur Ausführung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen des Finanzministeriums NRW, die unter Berücksichtigung der kirchlichen Besonderheiten durch das Landeskirchenamt mit Verfügung am 2. September 1999 (KABl. S. 294) veröffentlicht wurde, außer Kraft.

(2) § 1 Nummer 3 tritt abweichend davon rückwirkend ab 1. Januar 2012 in Kraft.

(3) § 1 Nummer 5 Buchstabe d) tritt abweichend von Absatz 1 rückwirkend ab 1. September 2010 in Kraft.

Das Landeskirchenamt

Spruchkammer nach der Lehrbeanstandungsordnung

1132676
Az. 11-44-1

Düsseldorf, 10. April 2013

Die Landessynode hat auf ihrer Tagung im Januar 2013 gemäß § 13 Abs. 1 der Lehrbeanstandungsordnung in Verbindung mit § 3 des Kirchengesetzes betreffend das Verfahren bei der Beanstandung der Lehre ordinierten Diener am Wort in der Evangelischen Kirche im Rheinland nachstehende Wahlen zur Spruchkammer vorgenommen:

I. gemäß § 13 Abs. 1 Buchstabe a):

a) mit uniertem Bekenntnisstand

Pfarrer Sieghard Klimkait
Pfarrerin Christine Fischer-Schulz, 1. Stellvertretung
Pfarrer Klaus Völkl, 2. Stellvertretung

b) mit reformiertem Bekenntnisstand

Pfarrer Peter Bukowski
Pfarrer Dietrich Denker, 1. Stellvertretung
Pfarrer Hans Hoßbach, 2. Stellvertretung

c) mit lutherischem Bekenntnisstand

Superintendent Dr. Eberhard Kenntner
Pfarrer Wilhelm Buhren, 1. Stellvertretung
Pfarrer Winfrid Krause, 2. Stellvertretung

d) Pfarrer Dr. Claus Clausen (uniert)

Superintendent Ferdinand Isigkeit (reformiert),
1. Stellvertretung
Pfarrer Dr. Ulrich Samse (lutherisch),
2. Stellvertretung

II. gemäß § 13 Abs. 1 Buchstabe b):

- a) Herr Jürgen Eichholz
Frau Sybille Gerhardt, 1. Stellvertretung
Herr Dr. Horst Butz, 2. Stellvertretung
- b) Frau Julia Rasemann
Frau Ingeborg Bauch, 1. Stellvertretung
Frau Katharina Quack, 2. Stellvertretung

III. gemäß § 13 Abs. 1 Buchstabe c):

a) mit uniertem Bekenntnisstand

Herr Professor Dr. Günter Ruddat
Herr Professor Dr. Kristian Fechtner, 1. Stellvertretung
Herr Professor Dr. Wolfram Kinzig, 2. Stellvertretung

b) mit reformiertem Bekenntnisstand

Herr Professor Dr. Okko Herlyn
Herr Professor Dr. Andreas Pangritz, 1. Stellvertretung
Herr PD Dr. Matthias Freudenberg, 2. Stellvertretung

c) mit lutherischem Bekenntnisstand

Herr Professor Dr. Stephan Weyer-Menkhoff
Herr Professor Dr. Reinhard Schmidt-Rost,
1. Stellvertretung
Herr Professor Dr. Dr. Dieter Vieweger,
2. Stellvertretung

Das Landeskirchenamt

Satzung zur Änderung der Satzung für das Evangelische Verwaltungsamt im Kirchenkreis Moers

Die Satzung für das Evangelische Verwaltungsamt im Kirchenkreis Moers vom 6. Oktober/5./6. November 2004, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt vom 15. Dezember 2004, S. 478, wird wie folgt geändert:

§ 1

Dem § 3 wird der folgende Absatz 7 hinzugefügt:

„(7) Die Kassengeschäfte, der Zahlungsverkehr sowie die Vermögensverwaltung werden als Kassengemeinschaft betrie-

ben. Das Verwaltungsamt als Träger der Kassengemeinschaft führt die Kassengeschäfte und den Zahlungsverkehr im eigenen Namen für eigene Rechnung aus. Die liquiden Mittel werden dem Verwaltungsamt rechtlich und wirtschaftlich zugeordnet und bei ihm bilanziert. Bei der kirchlichen Körperschaft werden anteilige Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Kassengemeinschaft bilanziert. Korrespondierend werden beim Träger der Kassengemeinschaft Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber den beteiligten kirchlichen Körperschaften bilanziert.

Die Verwaltung der Finanzanlagen wird vom Verwaltungsamt im eigenen Namen und für eigene Rechnung ausgeführt. Die Finanzanlagen werden dem Verwaltungsamt damit als rechtl. Eigentümer auch wirtschaftlich zugeordnet. Die kirchliche Körperschaft stellt dem Verwaltungsamt die Finanzmittel als Innerkirchliches Darlehen zur Verfügung und bilanziert diesen Sachverhalt als Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen. Einer Genehmigung des Landeskirchenamtes bedarf es gemäß KF-VO für diese Innerkirchlichen Darlehen nicht.“

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Moers, den 25. März 2013

Kirchenkreis Moers

Siegel

gez. Unterschriften

Genehmigt

Düsseldorf, den 16. April 2013
Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

Satzung zur Änderung der Gemeindegatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Kölln, Kirchenkreis Saar-West

Die Gemeindegatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Kölln, Kirchenkreis Saar-West, vom 15. Oktober 2010 (KABI 10, S. 277–281) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. In § 3 (Fachausschüsse) wird die Ziffer „6. Prüfungsausschuss“ ersatzlos gestrichen; Ziffer „7. Theologie, Gottesdienst und Kirchenmusik“ wird Ziffer 6.
2. In § 11 Abs. 1 (Jugendausschuss) werden die Wörter „und je einem Vertreter des CVJM Köllerbach, und des Mitarbeiterkreises für den Kirchlichen Unterricht“ ersetzt durch die Wörter „und je drei Vertretern aus dem Bereich der kirchlichen Jugendarbeit und des Konfirmandenunterrichtes.“
3. § 11 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen. Die alten Ziffern (3) bis (8) werden verändert in (2) bis (7).
4. In § 15 Abs. 1 werden die Wörter „sowie des Rechnungsprüfungsausschusses“ ersatzlos gestrichen.
5. In § 17 Abs. 1 (Aufgaben des Gemeindeamtes) werden folgende Aufgaben dem Gemeindeamt übertragen:

- (1) Sekretariatstätigkeiten
- (2) Mitwirkung bei organisatorischen Aufgaben
- (3) Kontaktstelle für Gemeindegatzglieder
- (4) Erledigung von Wahlaufgaben

6. In § 18 Abs. 1 (Übertragung von Verwaltungstätigkeiten) werden folgende Aufgaben dem Verwaltungsamt übertragen:

- (1) Beratung und Betreuung der Leitungsorgane und Ausschüsse
- (2) Personalwesen
- (3) Finanz- und Rechnungswesen
- (4) Bau- und Liegenschaften
- (5) Meldewesen
- (6) IT-Angelegenheiten

Artikel 2

Diese Satzung tritt nach Genehmigung durch die Kirchenleitung am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Püttlingen, den 18. März 2013

Evangelische Kirchengemeinde
Kölln

Siegel

gez. Unterschriften

Genehmigt

Düsseldorf, den 16. April 2013
Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

Siegel

Generalversammlung 2013 Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank

1129054
Az. 93-71

Düsseldorf, 20. März 2013

Wir weisen darauf hin, dass die nächste ordentliche Generalversammlung der Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank am

19. Juni 2013

um 10.00 Uhr im Kongresszentrum Westfalenhallen in Dortmund stattfindet.

Das Landeskirchenamt

Personal- und sonstige Nachrichten

Ordinationen:

Vikarin Anne Förster am 9. Dezember 2012 in der Kirchengemeinde Leverkusen-Schlebusch, Kirchenkreis Leverkusen.

Prädikant Gunnar Heuschkel, Kirchengemeinde Aachen, Kirchenkreis Aachen, am 24. Februar 2013.

Prädikant Eckhard von der Osten-Sacken, Kirchengemeinde Flammersfeld, Kirchenkreis Altenkirchen, am 3. Februar 2013.

Übertragungen von Pfarrstellen:

Pfarrerin Heike Hirt mit Wirkung vom 1. April 2013 eine landeskirchliche Pfarrstelle mit besonderem Auftrag im Kirchenkreis Aachen.

Pfarrer Jörg Heimbach mit Wirkung vom 1. April 2013 eine landeskirchliche Pfarrstelle mit besonderem Auftrag im Kirchenkreis Köln-Nord.

Pfarrer Jörg Herrmann mit Wirkung vom 1. Mai 2013 die Pfarrstelle der Versöhnungskirchengemeinde Essen-Rütten-scheid, Kirchenkreis Essen.

Pfarrerin Bärbel Bressler mit Wirkung vom 1. April 2013 die 8. Pfarrstelle (ev. Religionslehre am Friedrich-List-Berufskolleg der Stadt Bonn) des Kirchenkreises Bad Godesberg-Voreifel.

Pfarrer Jan Gruzlak mit Wirkung vom 1. Mai 2013 die 1. Pfarrstelle der Johannes-Kirchengemeinde Bad Godesberg-Voreifel, Kirchenkreis Bad Godesberg-Voreifel.

Pfarrerin Kerstin König-Thul mit Wirkung vom 1. April 2013 die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Trier, Kirchenkreis Trier.

Bestätigt:

Die Wahl der Pfarrerin Dr. Ilka Werner zur Superintendentin des Kirchenkreises Solingen.

Ernennungen von Beamtinnen und Beamten:

Landeskirchen-Inspektorin z.A. Rabea Feldberg in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit unter Ernennung zur Landeskirchen-Inspektorin.

Kirchenverwaltungs-Sekretär Tim Oliver Huß vom Ev. Gemeindeverband Koblenz in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit und Ernennung zum Kirchenverwaltungs-Obersekretär.

Alica Kroll, Wilhelmine-Fliedner-Realschule Hilden, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe zur Lehrerin i. K.

Versetzungen in den Wartestand:

Pfarrerin Monika Rekowski, Kirchengemeinde Uckerath, mit Wirkung vom 1. Mai 2013.

Pfarrer Karl von Zimmermann mit Wirkung vom 3. März 2013.

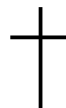
Eintritt in den Ruhestand:

Vizepräsident Christian Drägers vom Landeskirchenamt zum 4. März 2013.

Pfarrer Helmut Kämpgen, Lukaskirchengemeinde Mülheim an der Ruhr (5. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Mai 2013.

Pfarrer Uwe Regenber mit Wirkung vom 1. Mai 2013.

Kirchenverwaltungs-Amtsrat Axel Zerfaß vom Kirchenkreis Trier zum 1. Mai 2013.



*Der HERR hat mich gesandt,
zu trösten alle Trauernden.
Jesaja 61,1.2*

Verstorben sind:

Pfarrer i.R. Professor Dr. Jürgen Fangmeier am 8. Februar 2013 in Mettmann, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Schöller, geboren am 2. Oktober 1931 in Neuwied, ordiniert am 6. Dezember 1964 in Basel.

Pfarrer i.R. Friedrich Hasselhoff, am 11. März 2013 in Essen, zuletzt Pfarrer im Stadtkirchenverband Essen, geboren am 29. Juli 1928 in Menado/Celebes, Kreis Indonesien, ordiniert am 31. Mai 1959 in Weißenthurm, Kreis Koblenz.

Pfarrer i.R. Helmut Klee am 18. Januar 2013 in Kronberg im Taunus, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Burscheid, geboren am 29. Juni 1923 in Dresden, ordiniert am 2. November 1958 in Berlin.

Pfarrer i.R. Joost Schmithals am 31. Januar 2013 in Brühl, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Brühl, geboren am 3. Juni 1941 in Köln, ordiniert am 10. Dezember 1972 in Weilerswist.

Pfarrstellenausschreibungen:

In der Kirchengemeinde Aachen ist ab 1. August 2013 nach dem Pfarrstellenwechsel des bisherigen Amtsinhabers die 15. Pfarrstelle auf Vorschlag der Kirchenleitung im uneingeschränkten Dienst wieder zu besetzen. Der Pfarrbezirk umfasst die Aachener Vororte Laurensberg und Richterich und die eher dörflich geprägten Ortsteile Vetschau und Horbach und hat ca. 2.700 Gemeindemitglieder. Er hat sein Zentrum in der Paul-Gerhardt-Kirche in Richterich und ist Zuzugsgebiet, wird daher in den nächsten Jahren weiter wachsen. Interessant ist nicht nur die unmittelbare Nähe der Hochschulen, sondern auch die Lage im Dreiländereck D/NL/B. Im Pfarrbezirk arbeiten eine Küsterin, Jugendmitarbeiterinnen, ein Organist und eine Chorleiterin. Darüber hinaus sind viele Menschen bereit, sich in ihrem Ortsteil zu engagieren, so dass die Gemeindegliederung von einem großen Kreis von Ehrenamtlichen getragen wird. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein Schwerpunkt im Pfarrbezirk, die Präsenz in den Schulen gewünscht und wichtig, was unter anderem durch eine große Zahl von Schulgottesdiensten zum Ausdruck kommt. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist die Begleitung von Seniorenheimen, in denen regelmäßig Gottesdienste gefeiert werden. Daneben engagieren sich viele Ehrenamtliche in

der Senioren- und Besuchsdienstarbeit im Pfarrbezirk. Die Kirchenmusik ist ein lebendiger und wichtiger Faktor für den Gemeindeaufbau. Eine gewachsene ökumenische Zusammenarbeit ist aus dem Gemeindeleben vor Ort nicht wegzu-denken. Der Pfarrbezirk ist mit zwei weiteren Bezirken zum Gemeindebereich Aachen-West verbunden und wird durch ein gemeinsames Bereichs-presbyterium geleitet. Der Bereich ist einer von vier Bereichen der Gesamtkirchengemeinde Aachen. Innerhalb des Bereiches Aachen-West ist ein regelmäßiger Kanzeltausch üblich. Auch in der Konfirmandenarbeit gibt es eine bezirksübergreifende Zusammenarbeit. Die Gemeinde sucht eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar mit theologischer und seelsorglicher Kompetenz. Sie wünscht sich jemanden, der bestehende Ressourcen wahrnimmt und fördert, eigenverantwortliche ehrenamtliche Arbeit schätzt und die Zusammenarbeit der verschiedenen Gruppen unterstützt. Die Pfarrerin/Den Pfarrer/Das Pfarrerehepaar erwartet eine theologisch interessierte Gemeinde mit einem großen Kreis von motivierten Mitarbeitenden, die sich Begleitung wünschen und für neue Impulse offen sind. In der Ev. Kirchengemeinde Aachen ist der Unions-Katechismus in Gebrauch. Die Gemeinde ist bei der Suche einer geeigneten Pfarrwohnung im Pfarrbezirk behilflich. Einrichtungen des täglichen Lebens sowie alle Schulformen sind vor Ort bzw. innerhalb weniger Kilometer erreichbar. Bei Rückfragen stehen Bezirks-presbyterin Michaela Haase, Tel. (02 41) 9 80 00 22, und Pfarrer Mario Meyer, Tel. (02 41) 7 30 48, zur Verfügung. Weitere Informationen und Ansprechpartner sind auch unter www.evangelisch-in-aachen.de/pgk.html zu erhalten. Die Kriterien zur Wahrnehmung des Vorschlagsrechts sind durch die Kirchenleitung festgelegt worden (KABl. 2010, S.145). Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf, zu richten.

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Würselen, Kirchenkreis Aachen, ist sofort nur im eingeschränkten Dienst mit 75% durch das Presbyterium wieder zu besetzen. Im Rahmen einer Regionalisierung des Pfarrdienstes sind 33% in der eigenen Gemeinde und 17% in der Nachbargemeinde Hoen-gen-Broichweiden zu erbringen sowie 25% für Aufgaben im Kirchenkreis Aachen (Notfallseelsorge) vorgesehen. (Die Prozentzahlen beziehen sich jeweils auf einen uneingeschränkten Dienst.) Im Einzelnen heißt das seelsorgliche Betreuung der vier Seniorenheime in der Ev. Kirchengemeinde Würselen, Leitung und Koordination der Notfallseelsorge im Kirchenkreis Aachen, Gewinnung, Motivation und Begleitung von Ehrenamtlichen in beiden Aufgabenbereichen, Gottesdienste in den Kirchengemeinden Würselen und Hoen-gen-Broichweiden (drei Predigtstätten). Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit Freude an der Seelsorge und mit dem Wunsch, hier ihre/seine Kompetenz zu vertiefen, Leitungskompetenz, der Bereitschaft, im Team zu arbeiten, Einfühlungsvermögen, Spaß an der Erwachsenenbildung und der Fähigkeit, mit kritischen Lebenssituationen umzugehen. Die neue Pfarrerin/Der neue Pfarrer kommt in ein lebendiges und engagiertes Team aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern sowie drei weiteren Pfarrstelleninhaberinnen/Pfarrstelleninhabern. In Würselen befindet sich ein attraktiver Wohnsitz mit einer ausgezeichneten Infrastruktur mitten im Dreiländereck in unmittelbarer Nähe zur Universitäts- und Kaiserstadt Aachen. Auf Wunsch hilft die Gemeinde gerne bei der Wohnungssuche. Bei Rückfragen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung: Pfarrer Harry Haller, Tel. (024 05) 8 43 45, E-Mail: harry.haller@ekir.de, für die Notfallseelsorge: Pfarrer Frank Ertel, Tel. (01 60) 90 16

79 85, E-Mail: frank.ertel@ekir.de. Die Pfarrstelle kann gemäß § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz nur mit Personen besetzt werden, die im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit stehen. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Würselen über den Superintendenten des Kirchenkreises Aachen, Frère-Roger-Straße 8, 52062 Aachen, zu richten.

In der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Geilenkirchen, Kirchenkreis Jülich, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im 1. Bezirk eine Pfarrstelle im Dienstumfang von 100% durch das Presbyterium wieder zu besetzen. Die Stelle umfasst zu 75% Gemeindegarbeit im kleineren der beiden Seelsorgebezirke und zu 25% Schuldienst am Bischöflichen Gymnasium St. Ursula in Geilenkirchen mit sechs Wochenstunden. Die Gemeinde mit ca. 4.200 Mitgliedern liegt in einem katholisch geprägten Umfeld. Gleichwohl hat die Diasporasituation eine fruchtbare und engagierte Arbeit entstehen lassen. Es handelt sich um eine offene, einladende Gemeinde, die Unterschiede bestehen lässt und diese als Bereicherung sieht. Gottesdienste feiert die Gemeinde jeden Sonntag zeitversetzt in den beiden denkmalgeschützten Kirchen. Der Predigtplan wird in regionaler Kooperation mit den Nachbargemeinden erstellt. Mit einem umfangreichen Gemeindeleben ist die Gemeinde in den Kirchenkreis Jülich eingebunden und weiß sich mit diesem dem konziliaren Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung verpflichtet. Das Presbyterium sucht eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, deren oder dessen Leidenschaft der lebendigen Verkündigung in den vielfältigen Gottesdienstformen gehört, für die oder den Seelsorge eine Herzensangelegenheit ist und die oder der das vorhandene aktive Gemeindeleben liebevoll annimmt. Mit ihren oder seinen Gaben und Fähigkeiten sollte sie oder er sich gemeindenah einbringen und zugleich die souveräne Freiheit haben, neue Wege mit der Gemeinde zu suchen. Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kollegin, Presbyterium, haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie Teamfähigkeit und Führungsqualitäten sind selbstverständliche Voraussetzungen. Respekt vor gewachsenen Traditionen und eigene theologische Kompetenzen sind wichtig. Interessenten, die diese vielfältigen und abwechslungsreichen Aufgaben reizen, werden von engagierten haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und einem hilfsbereiten Presbyterium unterstützt. Es wird die Chance angeboten, an der Gestaltung der Gemeindekonzeption verantwortlich mitzuarbeiten. Das Presbyterium fördert auch die persönlichen Fortbildungs- und Beratungsvorhaben gerne. Bei den Verwaltungsaufgaben unterstützt die Pfarrerin oder den Pfarrer eine Angestellte mit einer Arbeitszeit von 24 Wochenstunden im Gemeindebüro sowie die enge Kooperation mit dem Verwaltungsamt des Kirchenkreises. Geilenkirchen liegt mit seinen 29.000 Einwohnern im westlichsten Landkreis Heinsberg, geprägt von Heide- und idyllischen Flusslandschaften mit ausgedehnten Radwegen und dem Vorteil der Eifel-nähe. Die Stadt-gemeinde, im reizvollen Dreiländereck gelegen (25 km nördlich von Aachen), ist eine Schulstadt mit allen Schulformen, verfügt über ein Krankenhaus und verschiedene Altenheime. Geilenkirchen ist eine lebendige Gemeinde, die allen Ansprüchen einer Geschäftsstadt mit Bahn-anbindung gerecht wird. Auf Wunsch stellt die Kirchengemeinde ein Pfarrhaus im Stadtgebiet in einem attraktiven Umfeld zur Verfügung (Baujahr 1993, 130 qm Wohnfläche, 550 qm Grundstück). Nähere Auskünfte zur Kirchengemeinde erteilen gerne die Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrerin Tanja Bodewig, Tel. (0 24 51) 90 96 52, tanja.bodewig@ekir.de, Personalkirchmeisterin

Heidi Nagy, Tel. (0 24 51) 40 94 34, nach 18 Uhr, und Verwaltungsangestellte Marion Neugebauer, Tel. (0 24 51) 6 74 47. Weitere Informationen über die Gemeinde findet man unter www.evangelische-kirche-geilenkirchen.de, Informationen über die Stadt Geilenkirchen unter www.geilenkirchen.de. Die Pfarrstelle kann gemäß § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz nur mit Personen besetzt werden, die im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit stehen. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen nach dem Erscheinen dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an die vorgenannte Anstellungskörperschaft über den Superintendenten des Kirchenkreises Jülich, Pfarrer Jens Sannig, Schirmerstraße 1a, 52428 Jülich, zu richten.

In der Kirchengemeinde **Wassenberg**, Kirchenkreis Jülich, ist die 1. Pfarrstelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt im uneingeschränkten Dienst durch das Leitungsorgan wieder zu besetzen. Die unierte Gemeinde mit reformierten Wurzeln besteht aus zwei unterschiedlich großen Bezirken. Im wieder zu besetzenden 1. Bezirk Wassenberg (ca. 3.100 Gemeindeglieder) liegen die historische Hofkirche, die Kreuzkirche, das Gemeindezentrum „Campanushaus“ sowie ein geräumiges Pfarrhaus in ruhiger Lage mit großem Garten. In der Kleinstadt Wassenberg (ca. 17.500 Einw.) befinden sich Kindergärten, Grundschulen und eine Gesamtschule. Es ist eine lebendige, wachsende Gemeinde. Gemäß ihrem Leitbild will die Gemeinde Glauben fördern, Gemeinschaft erleben, Leben begleiten und für andere da sein. Die Gemeinde schätzt eine vielfältige Gottesdienstkultur und lebt ein starkes sozialdiakonisches Engagement in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Tafel, dem Hospizdienst und der Trägerschaft des Heilpädagogischen Zentrums Pskow/Russland. Die Gemeinde sucht eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit Freude an einer lebensnahen theologisch reflektierten Verkündigung. Sie oder er sollte kommunikationsfähig sein und partnerschaftlich im Team mit dem anderen Pfarrstelleninhaber sowie den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zusammenarbeiten. Ökumenische Offenheit und die Fähigkeit, auf Menschen zuzugehen, sollten selbstverständliche Voraussetzungen sein. Die Gemeinde legt Wert darauf, bewährte Wege zu pflegen und gibt Raum, um auch neue Impulse zu setzen. Zu den Schwerpunkten der Pfarrstelle gehören Gottesdienste in beiden Bezirken im Wechsel mit dem anderen Pfarrstelleninhaber und zwei Prädikanten, insbesondere der monatliche Familiengottesdienst mit Team und Band, der kirchliche Unterricht, die Begleitung der Offenen Jugendeinrichtung mit ihrem inklusiven Ansatz, die Seelsorge im 1. Gemeindebezirk, die Zusammenarbeit mit Gemeinschaftsgrundschule, Gesamtschule und zwei Seniorenheimen, Angebote für Erwachsene, die Begleitung des ambulanten ökumenischen Hospizdienstes und die Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit. Nähere Auskünfte erteilt Superintendent Pfarrer Jens Sannig, Tel. (0 24 61) 97 48 11. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an die vorgenannte Anstellungskörperschaft über den Superintendenten des Kirchenkreises Jülich, Schirmerstraße 1a, 52428 Jülich, zu richten.

Die Einzelpfarrstelle der Kirchengemeinde **Grefrath** mit 2.850 Gemeindegliedern im Kirchenkreis Krefeld-Viersen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Stellenumfang von 100% durch die Kirchenleitung zu besetzen. Die Kirchengemeinde sucht eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarr Ehepaar, die bewusst eine Einzelpfarrstelle anstreben und gemeinsam mit den Hauptamtlichen und den Ehrenamtlichen das Schiff Gemeinde auf Kurs halten, aber auch mit Kreativität zu neuen Ufern führen möchte. Grefrath ist eine Kommune

im Landkreis Viersen am linken Niederrhein mit rund 15.400 Einwohnern und besteht aus vier Ortsteilen. Grefrath ist eine Sport- und Freizeitgemeinde und bietet unter anderem ein Eissportzentrum mit 8.000 m² Eisfläche und ein Hallen- sowie Freibad. Sportvereine, Chöre, Schützen, Musikgruppen und insbesondere der Verein „Älter werden in Grefrath“ oder MUM (Mutter und Mehr) prägen das Ortsleben; viele Bürgerinnen und Bürger wirken im Vereinsleben aktiv mit. In Grefrath gibt es neben den zwei Grundschulen auch ein privat geführtes Gymnasium. Die Kirchengemeinde unterhält zwei Kirchen und Gemeindezentren jeweils in den Ortsteilen Grefrath und Oedt. Das Gemeindebüro ist in Grefrath angesiedelt. In unmittelbarer Nähe zum Gemeindezentrum in Grefrath steht ein Pfarrhaus zur Verfügung. Die Pfarrerin/Der Pfarrer wird bei seiner Arbeit durch ein Team von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, hier die Gemeindegemeinschaft, zwei Küsterinnen, Jugenddiakonin, den Mitarbeiterinnen im Kindergarten sowie dem engagierten Presbyterium und den vielen Freiwilligen unterstützt. Liturgisch ansprechend gestaltete Gottesdienste und Kasualien, authentische mit Engagement gehaltene Predigten wünscht sich die Gemeinde. Neben den sonntäglichen Gottesdiensten hat die Gemeinde gute Erfahrungen mit besonderen Gottesdiensten, wie z.B. der Churchnight am Reformationstag oder mit dem Gottesdienst am Ostersonntag mit Osterfeuer, gemacht. Was die Gemeinde ausbauen möchte, sind Kinder- und Jugendgottesdienste oder auch Angebote für eher kirchenferne Gemeindeglieder. Hier wünscht sich die Gemeinde von der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer Impulse, neue Gedanken und eine bereichernde Zusammenarbeit. Die Schwerpunkte in der gemeindlichen Arbeit sind zum einen die Kirchenmusik, hier insbesondere die Kantorei, sowie die Jugendarbeit und die Seniorenarbeit. In der Jugendarbeit engagiert sich eine Diakonin. Hier wünscht die Gemeinde Unterstützung und Initiativen durch die neue Pfarrerin/den neuen Pfarrer. Die Gemeinde hat den Konfirmandenunterricht auf Blockunterricht einmal im Monat umgestellt. Der Unterricht soll jeweils zur Hälfte von der Pfarrerin/dem Pfarrer und der Diakonin geleitet und gestaltet werden. Die einzelnen Gruppen in der Gemeinde, wie z.B. die Frauengruppen oder auch die Männerfrühstücksrunde, freuen sich, wenn die Pfarrerin bzw. der Pfarrer ab und zu die Gruppen besucht und sich aktiv und engagiert einbringt. Präsenz innerhalb und auch außerhalb der Kirchengemeinde ist dem Presbyterium wichtig. Die Gemeinde ist Trägerin eines kernsanierten und mit einem neuen Anbau versehenen, zweizügigen Kindergartens mit U3-Betreuung. Hier findet einmal in der Woche eine kleine Andacht statt. Auch hier gibt es Potential und Entwicklungsmöglichkeiten für die kirchliche Arbeit. Ein wichtiger Baustein für das Gemeindeleben sind in Grefrath die Haus-, Geburtstags- und Krankenbesuche. Von der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer wünscht sich die Gemeinde auch die Kontaktpflege zum Altenzentrum, der Diakonie sowie zur katholischen Gemeinde und den öffentlichen Stellen. Für noch offene Fragen wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde, Horst Ertl, Tel. (0 21 58) 91 25 95. Die Kriterien zur Wahrnehmung des Vorschlagsrechts sind durch die Kirchenleitung festgelegt worden (KABI. 2010, S. 145). Ihre Bewerbung senden Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes ausschließlich an: Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf.

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Leverkusen-Küppersteg-Bürrig**, Kirchenkreis Leverkusen, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Stellenumfang von 50% durch das Presbyterium wieder zu besetzen. In der Gemeinde

ist der lutherische Katechismus in Gebrauch. Die Gemeinde umfasst die beiden Leverkusener Stadtteile Küppersteg und Bürrig mit insgesamt ca. 3.500 Gemeindemitgliedern. Bürrig als älterer Stadtteil liegt am rechten Rheinufer. Im Gegensatz dazu ist Küppersteg ein relativ neuer Stadtteil. Heute besteht eine ähnliche Bevölkerungsstruktur. Geprägt werden sowohl Küppersteg als auch Bürrig von Mehrfamilien- und Einfamilienhäusern, die nebeneinander existieren. Dies hat eine soziale Vielfalt in enger Nachbarschaft zur Folge. Die Gemeinde verfügt über zwei Bezirke mit einer Predigtstätte und je einem Gemeindezentrum in den Bezirken, einem Kindergarten, Jugendhaus und einem Gemeindebüro. Verwaltungsmäßig ist sie an den „Gesamtverband Evangelischer Kirchengemeinden in Leverkusen“ angeschlossen. Das Presbyterium wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der die Freude an einer lebensnahen, biblisch orientierten und zeitgemäßen Verkündigung hat, Bewährtes fortführen und mit weitem Horizont Neues entwickeln möchte. Die Begleitung und Stärkung des vorhandenen hohen ehrenamtlichen Engagements und die Motivation der Mitarbeitenden hat für das Presbyterium einen hohen Stellenwert. Daher sollte die Bewerberin/der Bewerber offen sein für partnerschaftliche Teamarbeit. Die Bewerberin/der Bewerber hat einen dem Stellenumfang angemessenen Pfarrbezirk, in dem sie/er für die Kasualien zuständig ist. Die Verkündigung, Seelsorge und die weiteren Arbeitsbereiche sollen nach Arbeitsumfang und funktional aufgeteilt werden. Nach der aktuellen Gemeindekonzeption stehen in der Gemeindegemeinschaft die Verkündigung, Familienarbeit und Diakonie im Vordergrund. Der Schwerpunkt der ausgeschriebenen Stelle liegt bei der Familienarbeit, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Für weitergehende Fragen steht der stellv. Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrer Bernd-Ekkehart Scholten, Tel. (02 14) 8 60 64 31, zur Verfügung. Die Pfarrstelle kann gemäß § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz nur mit Personen besetzt werden, die im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit stehen. Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Kirchengemeinde Leverkusen-Küppersteg-Bürrig über den Superintendenten des Kirchenkreises Leverkusen, Otto-Grimm-Straße 9, 51373 Leverkusen.

Der Kirchenkreis An Sieg und Rhein sucht zum 1. August 2013 für seine 12. kreiskirchliche Pfarrstelle – Erteilung ev. Religionslehre am Carl-Reuther-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Hennef – (s. Gemeindeverzeichnis S. 593) eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit geeigneten religionspädagogischen Kenntnissen und Fähigkeiten. Sie/Er soll die Aufgabe übernehmen, an diesem Berufskolleg die Inhalte und Themen christlichen Glaubens und Lebens, Urteilens und Handelns im Berufs- und Lebens-Bezug der Schülerinnen und Schüler zu vermitteln, seelsorgliche Begleitung und Lebenshilfe anzubieten und mit den Kolleginnen und Kollegen in den Bildungsgängen des Kollegs und in der regionalen Arbeitsgemeinschaft zusammenzuarbeiten. Das Carl-Reuther-Berufskolleg in Hennef hat seine didaktischen Schwerpunkte in der Berufsorientierung, der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung in den Bereichen Elektro- und Metalltechnik, Informations- und Telekommunikationstechnik (IT-Technik), Mechatronik, Bau- und Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung sowie Lebensmittelgewerbe und Hauswirtschaft. In mehr als 50 Bildungsgängen werden ca. 3 000 Schülerinnen und Schüler in Teil- und Vollzeit qualifiziert; nähere Informationen unter www.bk-hennef.de. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen der Bezirksbeauftragte Pfarrer Dirk Wolter, Tel/Fax: (02 28) 42 20 270. Die Pfarrstelle kann gemäß § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz nur mit Personen

besetzt werden, die im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit stehen. Richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis spätestens drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an den Superintendenten des Kirchenkreises An Sieg und Rhein, Pfarrer Reinhard Bartha, Zeughausstraße 7–9, 53721 Siegburg, Tel. (0 22 41) 54 94 0.

In der Kirchengemeinde Aegidienberg, Kirchenkreis an Sieg und Rhein, ist die Pfarrstelle (75%) auf Vorschlag der Kirchenleitung zum schnellstmöglichen Termin wieder neu zu besetzen. Der Bekenntnstand der evangelischen Kirchengemeinde Aegidienberg ist wie der der evangelischen Landeskirche im Rheinland uniert. Aegidienberg ist eine aufstrebende, beständig wachsende, ländliche Gemeinde, idyllisch gelegen auf der Höhe des Siebengebirges. Zurzeit gibt es einen starken Zuzug junger Familien. Für die Kirchengemeinde sucht das Presbyterium eine Pfarrerin/einen Pfarrer (gerne auch mit Gemeindeerfahrung), die/der Gottes Wort aus frohem Herzen in die Gemeinde trägt, Freude an lebensnaher und zeitgemäßer Verkündigung hat, offen ist für Begegnungen mit Menschen aller Generationen, Organisationstalent besitzt und Kompetenzen, um die bestehenden Angebote zu erhalten, sowie Initiative hat und Schwung, um mit neuen Impulsen das Gemeindeleben zu bereichern. Es wird eine lebendige Gemeinde geboten mit einem engagierten, jungen Presbyterium. Das Presbyterium will mit Ihnen die Zukunft der Gemeinde gestalten, die Menschen hier vor Ort zum lebendigen christlichen Miteinander gewinnen. Es gibt einige Schwerpunkte, welche die Gemeinde und das Presbyterium gerne mit der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer weiterhin setzen möchte: Die Trägerschaft zweier Kindertagesstätten, „die Wurzelkinder“ (integrative zweigruppige Einrichtung, die Erweiterung mit einer Waldgruppe ist geplant), die „Sonnenkinder“ (zweigruppige Einrichtung, die Erweiterung und Ausbau für 2014 ist geplant), den weiteren Aufbau der gerade neu begonnenen Kinder und Jugendarbeit, die Zusammenarbeit mit der Grundschule im Ort, die Zusammenarbeit mit den zwei Seniorenheimen im Ort und die Begleitung der bestehenden Gruppen und Kreise. Auf dem gemeindeeigenen Gelände befinden sich die Kirche, das Gemeindehaus mit durchdachtem Raumangebot und die integrative Kindertagesstätte. Das Pfarrhaus befindet sich in unmittelbarer Nähe. Es wurde 1992 gebaut und bietet genügend Platz für eine Familie mit mehreren Kindern. Zum Pfarrhaus gehört ein großer Garten mit Ausrichtung und unverbaubarem Blick auf das Siebengebirge. Im Anschluss daran befindet sich ein Naturschutzgebiet. Mit Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Vorsitzende des Presbyteriums, Frau Jutta Rix, Tel. (0 22 24) 97 28 10, an den Kirchmeister Sönke Grunwaldt Tel. (0 22 24) 9 87 37 48, sowie an den Superintendenten des Kirchenkreises an Sieg und Rhein, Pfarrer Reinhard Bartha, Tel. (0 22 41) 54 94 43. Die Kriterien zur Wahrnehmung des Vorschlagsrechts sind durch die Kirchenleitung festgelegt worden (KABl. 2010, S. 145). Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf.

Die Kirchengemeinde St. Reinoldi Rupelrath sucht für ihre Pfarrstelle mit einem Dienstumfang von 100% zum 1. Dezember 2013 eine Pfarrerin oder einen Pfarrer. Die Pfarrstelle ist durch das Presbyterium zu besetzen. Die Gemeinde mit einer Pfarrstelle liegt am Stadtrand im Südwesten Solingens. Von ihrer Lage her ist sie charakterisiert einerseits durch die Nähe zu reizvollen Waldgebieten und Grünflächen des Bergischen Landes, andererseits aber auch durch die Nähe zu den kulturellen Zentren des Rheinlandes. Direkt am

Ort befindet sich die Grundschule; weiterführende Schulen sind leicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Im Jahr 1840 als unierte Kirchengemeinde gegründet bzw. selbstständig geworden hat die Gemeinde etwa 2.400 Gemeindeglieder. Sie umfasst dabei viele Bereiche des Ortsteils Aufderhöhe sowie mehrere umliegende Hofschaften. Zahlreiche Gemeindeglieder haben die Gemeindegliederzugehörigkeit in besonderen Fällen. Zur Gemeinde gehören ein Gemeindezentrum mit Pfarrhaus und der Christuskirche, aber auch die regional bekannte historische St.-Reinoldi-Kapelle mit angrenzendem Friedhof, eine 3-gruppige Kindertagesstätte im Rahmen eines KiTa-Verbundes sowie ein Jugendbüro. An Gemeindezentrum und Kapelle sind in Teilzeit angestellte Küster tätig. Da die Gemeinde über ein respektables Spendenaufkommen verfügt, können zusätzlich eine Pastorin im Angestelltenverhältnis mit einer ca. 25%-Stelle, ein hauptamtlicher Jugendleiter mit einer Vollzeitstelle und einige geringfügig Angestellte beschäftigt werden. Die Gemeinde bietet in einem Gottesdienstkonzept unterschiedliche Gottesdienstformen an: neben dem eher traditionell orientierten Hauptgottesdienst einen separaten Kontaktgottesdienst, einen Lobpreis-Gottesdienst, Jugend- und Familiengottesdienste. Zzt. wird über eine neue Facette des Gottesdienstangebotes nachgedacht, mit dem insbesondere junge Erwachsene und jüngere Kirchenferne besser angesprochen werden können. Der Gottesdienstbesuch ist überdurchschnittlich hoch. Die Erwachsenenarbeit ist u.a. durch eine Vielzahl von Hauskreisen gekennzeichnet. Es finden regelmäßig in größeren Abständen Seminare zu Grundfragen des christlichen Glaubens statt. Die Gemeinde freut sich über die bestehende größere Jugendarbeit, die mit innovativen Konzepten auch gerne neue Wege beschreitet. Die Arbeit mit Kindern erreicht durch eine neue Konzeption viele Kinder aus der Gemeinde sowie nah- und fernstehender Familien. Neben den hauptamtlich Mitarbeitenden verfügt die Gemeinde über eine große Zahl ehrenamtlich Mitarbeitender. Die Aufgaben der Verwaltung werden durch das Evangelische Gemeindeamt Solingen-Altstadt erledigt. Der bisherige Stelleninhaber hat im Rahmen einer über dreißigjährigen Tätigkeit in Zusammenarbeit mit den haupt- und vielen ehrenamtlich Mitarbeitenden eine lebendige Gemeindegliederarbeit aufgebaut und geprägt. Er ist Vorsitzender des Presbyteriums. Das Presbyterium ist engagiert und kompetent, es unterstützt einmütig die missionarische Grundausrichtung der Gemeinde. Die Gemeinde sucht als Nachfolgerin oder Nachfolger jemanden, der aus der Verbindung zu Jesus Christus Kraft für sein Leben tankt und sein Leben von ihm prägen lässt. Die Gemeinde fühlt sich dem Leitbild „missionarisch Volkskirche sein“ verpflichtet. Sie erwartet eine biblisch-theologisch durchdachte und gegründete und zum Glauben einladende christuszentrierte Verkündigung. Sie soll alltagsrelevant sein und auch die Verantwortung für die Welt im Blick haben. Die Nachfolgerin oder der Nachfolger sollte die bisherige Arbeit schätzen und fortführen, aber auch neue Impulse und eigene Vorstellungen einbringen. Sie oder er sollte einen eigenen festen Glaubensstandpunkt mit einer liebevollen Offenheit für die Gemeindeglieder und ihre unterschiedlichen Prägungen verbinden. Die bestehenden Kontakte im Rahmen der Evangelischen Allianz und der ACK, insbesondere auch zur benachbarten Freien evangelischen Gemeinde sowie zur katholischen Nachbargemeinde, sollen weiter gepflegt und gestaltet werden. Dabei versteht sich die Gemeinde ausdrücklich als Kirche für und mit allen Menschen am Ort. Ein Pfarrhaus ist vorhanden und kann nach den Wünschen der neuen Stelleninhaberin oder des neuen Stelleninhabers umgestaltet werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite www.rupelrath.de. Sofern Ihr Interesse geweckt worden ist,

erhalten Sie auf Anfrage gerne weitere Informationen über die Gemeinde, u.a. eine Darstellung der Gemeindegliederstruktur, das Leitbild und den Entwurf einer Gemeindegliederkonzeption. Die Pfarrstelle kann gemäß § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz nur mit Personen besetzt werden, die im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit stehen. Die Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes zu richten an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde St. Reinoldi Rupelrath über die Superintendentin des Kirchenkreises Solingen, Kasernenstraße 21–23, 42651 Solingen. Für Rückfragen stehen gerne zur Verfügung: der 2. Vorsitzende des Presbyteriums, Hartmut Rahn, Tel. (01 70) 6 30 28 37, sowie der Kirchmeister Rainald Rasemann, Tel. (01 60) 3 62 03 74.

Stellenausschreibungen:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Unsere Thomas-Kirchengemeinde Bonn-Bad Godesberg ist eine lebendige, offene und sozial engagierte Gemeinde, die allen Generationen ein vielfältiges Angebot bietet und sich eines großen Zuspruchs ihrer gottesdienstlichen Arbeit erfreut. Für unsere Gemeinde mit zwei Bezirken, landschaftlich schön zwischen Rhein und Venusberg gelegen, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine pädagogisch qualifizierte, engagierte, evangelische Leiterin/einen pädagogisch qualifizierten, engagierten, evangelischen Leiter für unsere gemeindliche Kinder- und Jugendarbeit. Wir wünschen uns: die Leitung der bestehenden Angebote in der Arbeit mit Kindern, die Fortsetzung der Vernetzung von Konfirmanden- und Jugendarbeit, Freude an neuen Projekten und Ideen, Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, eine zeitgemäße, bezirkliche und gesamtgemeindliche Arbeit, Teamgeist für eine engagierte Mitarbeiterschaft, Mut zur Entfaltung der eigenen Begabungen, einen weltoffenen Christenmenschen, der seinen Glauben gerne mit unserer Gemeinde teilt. Wir bieten: eine unbefristete Vollzeitstelle, Vergütung nach BAT/KF, weitestgehend flexible, eigenverantwortliche Arbeitszeitgestaltung, ein attraktives Jugendleiterbüro, motivierte und erwartungsfrohe Kinder, Jugendliche und Teamer, eine aufgeschlossene Gemeinde mit vielen aktiven Gemeindegliedern sowie kompetenten Haupt- und Ehrenamtlichen, ein für Neuerungen offenes Presbyterium. Nähere Informationen erhalten Sie gerne bei Pfarrer Siegfried Eckert, Tel. (02 28) 4 33 17 39, Pfarrer Oliver Ploch, Tel. (02 28) 37 43 39, Jugendleiter Rainer Steinbrecher, Tel. (01 62) 9 03 53 12, und der Vorsitzenden unseres Kinder- und Jugendausschusses Elfi Klein, Tel. (02 28) 38 40 08, sowie unter www.thomas-kirchengemeinde.de. Ihre Bewerbung schicken Sie sobald als möglich an die Ev. Thomas-Kirchengemeinde, Friesenstraße 4, 53175 Bonn.

Die Kirchengemeinde Frechen sucht zum nächstmöglichen Dienstbeginn wegen Berufswechsels der Stelleninhaberin eine B-Kirchenmusikerin/einen B-Kirchenmusiker mit 25,731 Wochenstunden (unbefristet). Wir freuen uns auf eine evangelische Musikerin oder einen evangelischen Musiker, die oder der neben der Leidenschaft für klassische Kirchenmusik auch offen ist für musikalische Bedürfnisse und aktuelle Entwicklungen unseres Gemeinde- und Gottesdienstlebens. Die Gemeinde verfügt über eine Gottesdienststätte in zwei Pfarrbezirken mit ca. 5.400 Gemeindegliedern. Die Bewerberin/Den Bewerberin erwarten folgende Aufgaben: Organistendienst: sonntägliche Gottesdienste, Taufgottesdienste, Traugottesdienste und Schulgottesdienste, vier musikalisch besonders aufwändige Gottesdienste im Jahr. Kantoren-

dienst: Leitung der Kantorei. Die Kantorei ist leistungsfähig und hat ca. 25 Mitglieder. Fortführung der Kinderchorarbeit. Es gibt einen Knabenchor und einen Mädchenchor mit jeweils ca. 10 Mitgliedern; kreative Gestaltung von jährlich zwei besonderen Musikprojekten, z.B. einem Konzert; mit der Kantorei und einem Kammerkonzert. Gestaltung von Festgottesdiensten und Mitwirkung bei Gemeindefeiern. Die Gemeinde wünscht sich eine offene und konstruktive Zusammenarbeit aller am Gottesdienst Mitwirkenden. In der Gemeinde gibt es weiterhin einen Posaunenchor und einen Flötenkreis (ehrenamtlich geleitet). Das Orgelspiel bei Beerdigungen gehört nicht zum Dienstumfang. Es kann bei Interesse gesondert vergütet werden. Wir bieten: eine zweimanualige Kleuerorgel (18 Register), außerdem eine Truhengorgel, ein Klavier, ein Keyboard sowie weitere Instrumente für die Arbeit mit Kindern, eine unbefristete Stelle, Vergütung nach BAT/KF. Frechen ist eine Stadt des Rheinischen Braunkohlreviers im Rhein-Erft-Kreis und grenzt westlich an Köln. Alle Schularten befinden sich am Ort. Informationen zur Gemeinde: www.kirche-frechen.de. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis 20. Juni 2013 an das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Frechen, Alte Straße 209, 50226 Frechen. Als Termin für die musikalische Vorstellung ist der 9. Juli 2013 vorgesehen. Auskunft erteilen der Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrer Bernd Stollewerk, Tel. (0 22 34) 5 37 63, und Personalkirchmeister Jürgen Schaufuß, Tel. (0 22 34) 5 36 57.

Die Rechnungsprüfungsstelle Köln-Bonn-Hessen sucht zur Verstärkung ihres Prüferteam im Rechnungsprüfungsamt ab 1. Juli 2013 eine evangelische Rechnungsprüferin/einen evangelischen Rechnungsprüfer (bis A 12 LBesO/NW oder Entgeltgruppe 11 BAT-KF). Die Rechnungsprüfungsstelle Köln-Bonn-Hessen ist eine unabhängige selbstständige kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstsitz in Köln und für das Gebiet der Kirchenkreise An der Agger, An Sieg und Rhein, Bad Godesberg-Voreifel, Bonn, Braunfels, Köln-Mitte, Köln-Nord, Köln-Rechtsrheinisch, Köln-Süd und Wetzlar zuständig. Das Aufgabengebiet des Rechnungsprüfungsamtes umfasst die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und aller damit verbundenen Vorgänge, insbesondere die Prüfung der Jahresabschlüsse und Jahresrechnungen sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung. Gesucht wird eine engagierte, teamfähige Persönlichkeit, die in der Lage ist, selbstständig zu arbeiten und eigenständige Problemlösungen zu entwickeln. Eigeninitiative und die Fähigkeit, sich in wechselnde Probleme rasch einzudenken zu können, sind neben Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft für die Tätigkeit Voraussetzung. Betriebswirtschaftliche Kenntnisse sind von Vorteil. Erwartet wird neben der Befähigung für die Laufbahn des gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienstes (Zweite Verwaltungsprüfung oder ein gleichgestellter Abschluss), nach Möglichkeit eine besondere Qualifikation im Bereich der Bilanzbuchhaltung. Analytisches Denk- und Urteilsvermögen, Überzeugungskraft, Verhandlungsgeschick und sicheres Auftreten werden außerdem erwartet. Fundierte Kenntnisse des kameralen Rechnungswesens sollten vorliegen. Vorausgesetzt wird die Bereitschaft, an Fortbildungen – besonders auf dem Gebiet des Neuen Kirchlichen Finanzwesens – teilzunehmen und diese Kenntnisse ständig zu vertiefen. Diese Ausschreibung richtet sich besonders an Beschäftigte, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland, einem zu ihr gehörenden Verband, Kirchenkreis oder einer zu ihr gehörenden Kirchengemeinde stehen und über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen von kirchlichen Strukturen und Organisationen

verfügen. Die Bereitschaft ggf. das privateigene Kfz für Dienstreisen einzusetzen, wird vorausgesetzt. Wir bieten je nach persönlicher Voraussetzung eine Besoldung des gehobenen Verwaltungsdienstes bis zur Besoldungsgruppe A 12 LBesO/NW oder eine Vergütung bis zur Entgeltgruppe 11 BAT-KF. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern sie in der Organisationseinheit unterrepräsentiert sind und sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Wir bitten Sie, Ihre schriftliche und aussagekräftige Bewerbung spätestens zwei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an den Leiter der Ev. Rechnungsprüfungsstelle Köln-Bonn-Hessen, Luxemburger Straße 19, 50674 Köln, zu richten. Auskünfte erteilt der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herr Klaus Land, Tel. (02 21) 8 01 49 69-11.

Das Gemeindeamt der Kirchengemeinde Moers sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter zur Unterstützung in den Bereichen Buchhaltung, Personal- und Gemeindegemeinschaftsbearbeitung in Vollzeit. Das Gemeindeamt betreut als Dienstleister vier Kirchengemeinden im Kirchenkreis Moers. Zu Ihren Aufgaben gehören je nach persönlicher Eignung die eigenverantwortliche Übernahme verschiedener Sachgebiete oder die Unterstützung der Amtsleitung und Entlastung der anderen Sachbearbeiter durch Zuarbeit in den einzelnen Sachgebieten für die dem Gemeindeamt angeschlossenen Kirchengemeinden. Wir suchen eine einsatzfreudige und zielbewusste Persönlichkeit mit möglichst erster kirchlicher Verwaltungsprüfung, die mit den kirchlichen Strukturen vertraut ist. Wir erwarten umfassende Kenntnisse und Berufserfahrung in der Buchhaltung, Personalsachbearbeitung und Gemeindegemeinschaftsbearbeitung sowie einen sicheren Umgang mit EDV-gestützten Prozessen (Office-Programme). Die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche, selbstständiges, eigenverantwortliches und teamorientiertes Arbeiten setzen wir voraus. Wir bieten die Möglichkeit, in einem kleinen Arbeiterteam mit Führungsverantwortung gestalterisch zu arbeiten bei gleitender Arbeitszeit. Die Vergütung erfolgt nach Ihren persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 8 BAT-KF sowie zusätzlicher Versicherung in der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse. Die Stelle ist zunächst für die Dauer der Einführung des Neuen Kirchlichen Finanzwesens bis zum 31. Dezember 2015 befristet zu besetzen, eine Weiterbeschäftigung kann jedoch in Aussicht gestellt werden. Für telefonische Rückfragen steht Ihnen Frau Britta Vach, Ev. Gemeindeamt Moers, Tel. (0 28 41) 8 89 98-17, zur Verfügung. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 31. Mai 2013 an den Vorsitzenden des Presbyteriums Pfarrer Torsten Maes, Ev. Kirchengemeinde Moers, Haagstraße 11, 47441 Moers.

PVSt, Deutsche Post AG, · Entgelt bezahlt · O 4184

Herausgeber: Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Verlag: Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Fernruf: 0211/45620, E-Mail: KABL.Redaktion@EKIR-LKA.de. Erscheinungsweise einmal monatlich. Fortlaufender Bezug sowie Bezug von Einzelnummern bei der Medienverband der Evangelischen Kirche im Rheinland gGmbH, Vertrieb. E-Mail: shop@medienverband.de, Jahresbezugspreis 25,- Euro, Einzelexemplar 2,50 Euro. Layout/-Druck: Di Raimondo Type & Design, Jahnstraße 14, 47228 Duisburg, www.diraimondo.de

**Gedruckt auf umweltfreundlichem
holzfrei weißem Offsetpapier, 80 g/qm;
hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.**
